

Fragen und Antworten zur Sozialwahl

Wieso sollten Jagdpächter sich an der Sozialwahl der SVLFG beteiligen?

Seit Jahren steigen die Beiträge, die Revierpächter an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau entrichten müssen. Darüber hinaus sind Revierpächter in der SVLFG pflichtversichert - d.h. sie müssen die Leistungen der SVLFG in Anspruch nehmen. Der Klageweg hat bislang zu keinem Ergebnis geführt. Aus diesem Grund lassen sich in diesem Jahr erstmalig Vertreter der Jagd in die Gremien der SVLFG wählen. Ziel ist es, dort die Jägerbelange besser zu vertreten.

Wie funktioniert das Wahlverfahren?

- Die Wahl findet im Mai 2017 als Briefwahl statt.
- Vorab unbedingt als Wahlberechtigter registrieren lassen: Die SVLFG verschickt voraussichtlich ab Mitte März Fragebögen an alle Revierinhaber, um festzustellen, wer dort wahlberechtigt ist. Dies sind auch Mitpächter und Ehepartner. Die Fragebögen müssen von allen Wahlberechtigten ausgefüllt und an die SVLFG zurückgeschickt werden. Bitte unbedingt die genannte Frist beachten.
- Auf Grundlage der Fragebogen-Rückläufe wird das Wählerverzeichnis erstellt. Also nur wer rechtzeitig antwortet darf auch wählen!
- Wir müssen unsere Mitglieder mobilisieren, sich an der Wahl zu beteiligen, nur so können wir unsere Interessen auch durchsetzen! Bitte sprechen Sie alle Revierinhaber darauf an, damit niemand die Frist versäumt und deswegen nicht wählen kann.
- Im Mai erhalten Wahlberechtigte die Wahlunterlagen, dort wählen sie die „Freie Liste Jordan, Piening, Schneider, Wunderatsch, Ruepp“ (Liste 11). Die Liste wurde lediglich als „Freie Liste“ zugelassen. Damit ist das eigentlich vorgesehene Kennwort „Jagd“ nicht möglich.

Wo kann ich mich zum laufenden Wahlverfahren informieren?

- Verfolgen Sie bitte die aktuellen Informationen im Internet unter www.jagdverband.de/sozialwahl2017 oder unter www.jagd-bayern.de/sozialwahl2017

Für welche Ziele setzt sich die "Freie Liste Jordan, Piening, Schneider, Wunderatsch, Ruepp" (Liste 11) ein?

Die Vertreter setzen sich für die Interessen der Jagdrevierinhaber in der SVLFG ein. Sie haben auch ein offenes Ohr und Verständnis für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft – schließlich sind viele Land- und Forstwirte selbst Jäger und umgekehrt. Für Revierinhaber in Deutschland gibt es in der SVLFG viel zu verbessern. Dafür tritt die Freie Liste Jordan, Piening, Schneider, Wunderatsch, Ruepp“ ein (Liste 11) an. Das System der agrarsozialen Sicherung soll gestärkt werden durch Konzentration auf Bereiche, für die es gemacht ist!

Die "Freie Liste Jordan, Piening, Schneider, Wunderatsch, Ruepp" ein (Liste 11) fordert:

- Transparenz! Sowohl bei der Festlegung und Verwendung der jährlichen Mitgliedsbeiträge, als auch hinsichtlich des Unfallgeschehens.

- Auch Nachsuchenfürher sollen künftig versichert sein, soweit die Möglichkeiten der Satzungsgestaltung dies zulassen!
- Präventionsleistungen speziell für Jagdpächter!
- Intensivere Zusammenarbeit mit den jagdlichen (und anderen) Verbänden!
- Ein transparenter, objektiver und gerechter Beitragsmaßstab! Wir wollen die Härten die durch die Schaffung eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes entstanden sind, soweit wie möglich abmildern.
- Die Bundeszuschüsse zur Beitragsentlastung müssen alle Sparten erhalten!
- Gerechterer Grundbeitrag! Viele Versicherte - die eigentlich kein Unternehmen im klassischen Sinne betreiben - werden durch Grundbeiträge um 80 Euro unverhältnismäßig stark belastet. Die meisten Revierinhaber – aber auch Kleinwaldbesitzer, Besitzer von Obstgärten oder Hobbytierhalter – könnten durch eine größere Spreizung zwischen Mindest- und Höchstbeitrag spürbar entlastet werden. Die Erhebung des Grundbeitrags muss künftig wieder personenbezogen, anstatt unternehmensbezogen erfolgen! D.h. nur ein Grundbeitrag pro Person.
- Entlastung der Jagdpächter sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – durch schlanke Strukturen und eine effiziente Verwaltung die Kosten für alle so niedrig wie möglich halten!